



Die Verwaltung der Samtgemeinde Fintel informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Fintel,

an diesem Wochenende feiern wir bereits den 1. Advent. Die Vorweihnachtszeit und die Zeit des Jahreswechsels ist für viele Menschen Zeit inne zu halten und Revue passieren zu lassen, was in den vergangenen Monaten geschehen ist.

Auch ich habe mir in den letzten Wochen viele Gedanken gemacht. Welche Projekte hat die Samtgemeinde Fintel in diesem Jahr vorangebracht? Feuerwehren? Schulen? Kindertagesstätten? Abwasserbeseitigung? Hier hat sich wieder einiges getan im Laufe des Jahres. Eine Vielzahl an Maßnahmen sind zu planen und umzusetzen. Alles vor dem Hintergrund einer immer schlechter werdenden Haushaltslage. Dies stellt die Politik und die Verwaltung jedes Jahr wieder vor große Herausforderungen.

Im November tagten die Fachausschüsse und der Rat, um den Haushaltsplan für 2026 auf den Weg zu bringen. Allerdings wird uns das Thema Finanzen natürlich weiterhin beschäftigen, sodass es hierzu auch im Laufe des nächsten Jahres viele Gespräche in den politischen Gremien geben wird.

Daher ist es mir auch ein Anliegen, dass wir als Politik und Verwaltung ein Meinungsbild von Ihnen bekommen. Welche Themen bewegen Sie? Welche Prioritäten setzen Sie? Daher lade Sie herzlich ein an unserer Umfrage zur Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit in der Samtgemeinde Fintel teilzunehmen.

Die Umfrage können sie unter folgendem Link öffnen

<https://meinungsmonitor.delfio.de/umfragen/samtgemeinde-fintel>.

Oder sie scannen einfach den QR-Code auf dieser Seite.

Natürlich finden Sie den Zugang zur Umfrage auch über die Homepage der Samtgemeinde Fintel www.sgfintel.de

Nutzen sie die Chance und gestalten so die Zukunft der Samtgemeinde Fintel! Für ihre offene und ehrliche Meinung bedanke ich mich schon jetzt.

Weiterhin wünsche ich ihnen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachtsfeiertage und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2026.



Sven Maier

Sicher ins Jahr 2026 – Hinweise zum Silvesterfeuerwerk

Mit bunten Raketen und häufig auch mit lauten Böllern begrüßen die Bürgerinnen und Bürger auch in der Samtgemeinde Fintel in der Silvesternacht traditionell das neue Jahr. Was für die einen faszinierend, schön und gesellig ist, wird für andere leicht zur schlimmsten Nacht des Jahres. Damit der Jahreswechsel 2025/2026 nicht zu einer arbeitsreichen Nacht für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wird, Tiere und ruhebedürftige Menschen auch einen schönen Jahresausklang erleben, möchte die Samtgemeindeverwaltung allen ein paar Hinweise mit in die Feiertage geben:

- F1-Kleinst-Feuerwerk (Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, Knallerbsen): Verkauf und Verwendung sind ganzjährig ab 12 Jahren erlaubt
- F2-Klein-Feuerwerk ("klassisches Silvesterfeuerwerk", wie Raketen, Böller, Feuerwerksbatterien): Verkauf vom 29.12. - 31.12. an Personen ab 18 Jahren
- F2-Feuerwerk darf nur vom 31. Dezember bis 1. Januar abgebrannt werden.

Es gelten überdies die gesetzlichen Bestimmungen, insb. die 1. SprengV, sowie ggf. noch ergehende Allgemeinverfügungen. Viele wissen nicht, dass das Abbrennen von Pyrotechnik nicht überall erlaubt ist. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reetdach- und Fachwerkhäusern ist die Silvester-Knallerei verboten. Das Land Niedersachsen hat das Verbot noch konkretisiert. Demnach dürfen in einem Abstand von 200 Metern um Reet- und Fachwerkhäuser kein Höhenfeuerwerk sowie innerhalb der Wurfweite, also im Umkreis von rund 25 bis 30 Metern, keine pyrotechnischen Gegenstände wie Böller gezündet werden. Raketen sind nur im Freien mit Sicherheitsabstand zu anderen Menschen, Autos und Gebäuden zu zünden. Nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) sollten nicht noch einmal angezündet werden. Besonders gefährlich – und daher verboten – sind nicht zugelassene oder selbstgebaute Knallkörper. Die Polizei und der Zoll warnen auch in diesem Jahr wieder vor Feuerwerkskörpern aus dem benachbarten Ausland. Die Einfuhr von Feuerwerkskörpern ohne gültige Zulassung ist – auch aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft – nach dem Sprengstoffgesetz verboten und strafbar.

Und wie bei allen Feiern gilt: Spaß ist, was anderen nicht schadet!

Winterdienst

Alle Jahre wieder zur kalten und nassen Jahreszeit weist die Samtgemeindeverwaltung darauf hin, dass Schnee- und Eisglätte auf Geh- und Radwegen eine akute Sturzgefahr darstellen. Die geltende Straßenreinigungssatzung und -verordnung regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben. Danach obliegt den Eigentümern der an den öffentlichen Straßen bebauten und auch unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen, einschließlich des Winterdienstes. Zu den Straßen im Sinne der Straßenreinigungssatzung gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie Geh- und Radwege. Ebenso sind die Gossen (ohne Straßeneinläufe), Parkspuren, Grün-, Trenn- und Sicherheitsstreifen davon erfasst. Besonders im Winter müssen die Eigentümer ihrer Pflicht nachkommen und die Gehwege, einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, in einer Breite von mindestens einem Meter schnee- und eisfrei halten. Ist ein Gehweg bzw. ein gemeinsamer Geh- und Radweg nicht vorhanden, so ist ein mindestens einen Meter breiter Streifen neben der Fahrbahn bzw. am äußersten Rand der Fahrbahn zu räumen. Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen bis spätestens 08:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 09:00 Uhr, sowie tagsüber bis 19:00 Uhr. Dies beinhaltet auch die mehrmalige tägliche Durchführung, so oft und sobald es die öffentliche Sicherheit erfordert. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer für eventuelle Schäden aufgrund eines unzureichenden Winterdienstes haftbar gemacht werden können. Im Übrigen stellen Verstöße gegen die Straßenreinigungsverordnung Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeldern geahndet werden können.

Die richtige Entsorgung von Feuchttüchern, Speiseresten und Frittierfetten

Anfang Oktober war in der Presse zu lesen, dass Niedersachsens Umweltminister eine Initiative starten will, Feuchttücher im Abwassersystem zu reduzieren bzw. die Hersteller der Feuchttücher an den Kosten für Schäden im Abwassersystem und in den Klärwerken zu beteiligen.

Auch die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Feucht- und Hygienetücher sowie Hygieneartikel nicht in der Toilette entsorgt werden. Die reißfesten Feucht- und Hygienetücher verstopfen die Schmutzwasserpumpen. Es bilden sich enorm widerstandsfähige „Verzopfungen“, die sich in den Schaufelrädern festsetzen und selbst mit Messern nur schwer zu durchtrennen sind. Sollten die Schmutzwasserpumpen komplett ausfallen, ist eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nicht mehr möglich und durch den eventuellen Rückstau ist die öffentliche Schmutzwasserkanalisation nicht nutzbar. Die Mitarbeiter der Abwasserreinigungsanlage müssen die Verstopfungen aufwendig beheben. Das Beseitigen der zähen Stränge in den Pumpen verursacht unnötige Kosten, die am Ende von den Verbrauchern mit der Abwassergebühr zu tragen sind.

Das Nds. Umweltministerium wünscht sich, dass der Bund und die EU strengere Vorgaben gegenüber den Herstellern der Feuchttücher und Toilettenpapieren mit hohem Plastikanteilen durchsetzen und diese zur Kasse gebeten werden. Der Umweltminister spricht sich für klarere Kennzeichnungen auf den Verpackungen aus: Es müsse deutlich werden, dass die Tücher in den Hausmüll gehören und nicht in die Toilette.

Der Abwasserverband DWA Nord fordert seit Jahren ein komplettes Verbot von Feuchttüchern. Es sollte ausschließlich biologisch abbaubares Toilettenpapier in die Schmutzwasserkanalisation gelangen. Normales Toilettenpapier löst sich im Wasser auf (je weniger Lagen das Toilettenpapier hat umso besser). Die kleinen Papierfasern werden im Kanal leicht abtransportiert und stellen daher für die Pumpen kein Problem dar.

Feuchttücher sind jedoch in Ihrer Zusammensetzung so ausgelegt, dass sie sich sowohl im feuchten als auch im nassen Zustand nicht auflösen und daher große Probleme im Kanalnetz entstehen. Ebenfalls gehören keine Speisereste in die Toilette. Die Essensreste locken Ratten an. Durch das Überangebot an Nahrung vermehren sich die Nager, die Krankheiten auf den Menschen übertragen können, schlagartig.



Gleiches gilt für das Fett aus der Fritteuse. Flüssiges Fett härtet schon nach einigen Metern im Abflussrohr aus und verengt es so stark, dass diese mit der Zeit verstopfen. Frittierfette, -öle und Speiseöle können im festen Zustand über den Restmüll entsorgt werden. Besitzer von Fettfängen sind aufgefordert diese regelmäßig zu leeren und zu warten. Dadurch gelangt weniger Fett ins Abwasser und belastet somit die Abwasserreinigungsanlage ebenfalls nicht.

Die Verwaltung appelliert daher an alle Einwohner der Samtgemeinde und weist auf die korrekte Entsorgung von beispielsweise Feuchttüchern, Hygieneartikeln und Speiseresten hin. Diese gehören nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation!

Grundsätzlich dürfen keine Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, die die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen.

Vielen Dank für die Beachtung der Hinweise und ihre Mithilfe!

Rathaus geschlossen

Am Montag, den 01.12.2025 und Dienstag, den 02.12.2025 bleibt das Rathaus in Lauenbrück aufgrund von durchzuführenden Umbaumaßnahmen an der IT- Infrastruktur geschlossen! Auch die telefonische Erreichbarkeit ist hiervon betroffen.

Am 03.12.2025 ist die Samtgemeindeverwaltung wieder von 08:00- 12:00 Uhr persönlich und von 08:00- 15:00 Uhr telefonisch für sie da!

Am Freitag, den 02.01.2026 ist das Rathaus ebenfalls geschlossen!

Aktuelles von den Klimaschutzpaten

Überprüfung der Wärmedämmung am eigenem Haus:

Interessierte können sich in den Wintermonaten kostenlos eine Wärmebildkamera bei den Klimaschutzpaten ausleihen, um am eigenem Haus Schwachstellen der Dämmung zu erkennen. Die Wärmebildkamera zeigt die Temperaturen an der Außenwand vom Haus in unterschiedlichen Farben an. Dort, wo es wärmer ist, liegt noch Verbesserungspotential bei der Dämmung. Bei Interesse meldet euch gerne unter Klimaschutzpaten@sgfintel.de

Klimastammtisch

In den Wintermonaten wird es wieder einige Vortragsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen geben. Im ersten Vortrag wird die Diplom-Landschaftsökologin Inger Norrenbrock aus Lauenbrück Möglichkeiten zum "Nachhaltiges Gärtnern" aufzeigen. Neben Themen wie Nachhaltigkeit und Biodiversität werden Interessierte auch über die Bedeutung von Gärten, ihre Gestaltung und Pflege informiert. Durch praxisnahe Tipps sollen die Besucher zudem Anregungen für ihre eigenen Gärten erhalten.

Veranstaltungsort: Alte Schule, Lauenbrück

Datum: 02.12.2025

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Wir suchen Bundesfreiwilligendienstleistende

Du bist noch unsicher was du nach deiner Schulzeit machen möchtest und suchst nach einer spannenden Möglichkeit einen Einstieg ins Berufsleben zu finden und gleichzeitig etwas Sinnvolles zu tun?

Du hast bereits erste Berufserfahrungen möchtest dich aber noch einmal umorientieren?

Der Bundesfreiwilligendienst bietet dir genau das: eine Chance, neue Erfahrungen zu sammeln, dich persönlich weiterzuentwickeln und dabei Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Du kannst in den Kindertagesstätten oder in den Schulen der Samtgemeinde Fintel tätig sein. Dabei hast du die Flexibilität, in Teilzeit (25-30 Stunden pro Woche) oder Vollzeit (35-39 Stunden pro Woche) zu arbeiten. Das Taschengeld liegt zwischen 250 € und 450 €, je nach Einsatz und Arbeitszeit. Die Dauer des Freiwilligendienstes beträgt in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten. Auch nach dem 1. August ist ein Einstieg möglich.

Der Bundesfreiwilligendienst ist deine Chance deinen Horizont zu erweitern und herauszufinden, was dir wirklich liegt.

Weiter Informationen findest du unter:
<https://www.sgfintel.de/verwaltung-politik/stellenausschreibungen>

